

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18. Mai 2026

eingereicht vom Bauwesen

Stellungnahme zum Antrag auf Verlängerung Baugenehmigung Nr. 04/04/26 Sp, Flurstück 60a und 61/1 Gemarkung Spitzkunnersdorf, Kirchberg 6

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen Antrag auf 12. Verlängerung Baugenehmigung vom 10.04.2001 für die Errichtung eines Einfamilienhauses AZ: 01/00289 auf den Flurstücken 60a und 61/1 der Gemarkung Spitzkunnersdorf, Kirchberg 6 in Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung Baugenehmigung Nr. 04/04/26 Sp – Antrag auf 12. Verlängerung Baugenehmigung vom 10.04.2001 für die Errichtung eines Einfamilienhauses AZ: 01/00289 auf den Flurstücken 60a und 61/1 der Gemarkung Spitzkunnersdorf, Kirchberg 6 in Leutersdorf OT Spitzkunnersdorf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Bianka Smykalla
Bürgermeisterin

Kunze
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte
Bín-R-Bau-B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: